

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Martin Hahn GRÜNE**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

### **Umsetzung der geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen am Gewässerlauf der Rotach durch die Stadt Friedrichshafen**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche „kleineren“ Maßnahmen (Renaturierungen, Schaffung von Überflutungsbereichen, Umleitungen etc.) sind im gesamten Gewässerlauf der Rotach notwendig, um die Folgen einer möglichen Hochwassersituation HQ 100/HQ 100-Extrem so zu entschärfen, dass in Friedrichshafen kein oder nur ein geringerer Ausbau von Hochwasserschutzmaßnahmen nötig wäre?
2. Inwieweit reichen die geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen im Bereich der Brücken im Stadtgebiet Friedrichshafen aus, um den starken Rückstau bei einer möglichen Hochwassersituation HQ 100/HQ 100-Extrem, welcher schon jetzt bei kleineren Hochwassern auftritt, zu entschärfen?
3. Welchen Einfluss hat die Einleitung von Oberflächengewässern aus umliegenden Wohn- und Gewerbegebieten (u. a. Messehallen und Flughafen) auf die Hochwasserbildung an der Rotach?
4. Inwieweit ist der hochwassersichere Ausbau der Rotach nur Aufgabe der Stadt Friedrichshafen oder können/müssen sich alle Anrainer-Gemeinden daran beteiligen?
5. In welchem Umfang können auch andere Parteien (Privatpersonen, Gewerbe etc.) an den Kosten zur Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahmen beteiligt werden, welche von dem hochwassersicheren Ausbau profitieren, aber nicht selbst für einen Hochwasserschutz ihrer Bauwerke sorgen müssen?
6. Inwieweit ist der Zugewinn von Bauland, welches durch die Umsetzung der geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen in Friedrichshafen nun nicht mehr im Überschwemmungsbereich liegt, zulässig?

7. Inwieweit kann es eine gemeindeübergreifende Kooperation von allen an der Rotach gelegenen Orten geben, damit entlang der Rotach ein zusammenhängender Fuß- und Radweg gebildet werden kann?
8. Welche EU-geförderten Renaturierungskonzepte gibt es, um den nötigen Retentionsraum der Rotach zu schaffen?

15. 04. 2019

Hahn GRÜNE

#### Begründung

Die Stadt Friedrichshafen plant derzeit an der Rotach (Gewässer II. Ordnung) den hochwassersicheren Ausbau (HQ 100 bzw. HQ-Extrem). Dies soll vor allem durch eine Erhöhung des gewässerbegleitenden Damms innerhalb des Stadtgebiets erreicht werden. Diese geplanten Maßnahmen gehen mit teils starken Eingriffen (Aufschüttungen und Baumfällungen) in das Gewässerumfeld einher.

Da im Wahlkreis immer wieder Fragen zum hochwassersicheren Ausbau der Rotach gestellt werden, ist die Einschätzung der Landesregierung von großem Interesse.

#### Antwort

Mit Schreiben vom 15. Mai 2019 Nr. 5-0141.5/700 beantwortet das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche „kleineren“ Maßnahmen (Renaturierungen, Schaffung von Überflutungsbereichen, Umleitungen etc.) sind im gesamten Gewässerlauf der Rotach notwendig, um die Folgen einer möglichen Hochwasser-situation HQ 100/HQ 100-Extrem so zu entschärfen, dass in Friedrichshafen kein oder nur ein geringerer Ausbau von Hochwasserschutzmaßnahmen nötig wäre?

Für den Hochwasserschutz im Stadtgebiet von Friedrichshafen gibt es grundsätzlich zwei mögliche Lösungsansätze: Zum einen durch Erhöhung der Dämme und Uferbereiche in der Stadtlage entlang der Rotach, zum anderen durch eine Rückhaltung in Form von Hochwasserrückhaltebecken im Oberlauf der Rotach.

Beide Lösungsansätze wurden in umfangreichen Variantenuntersuchungen überprüft. Da auch die Gemeinde Oberteuringen, die im Oberlauf der Rotach liegt, von Hochwasser betroffen ist, wurden auch verschiedene Varianten der Hochwasserrückhaltung innerhalb des gesamten Einzugsgebietes geprüft. Für die Rückhaltevariante wäre im Oberlauf der Rotach ein Hochwasserrückhaltebecken von ca. 1,5 Mio. m<sup>3</sup> erforderlich gewesen. Diese Variante schied sowohl aufgrund erheblicher Eingriffe in den Naturhaushalt als auch aus Grunderwerbsgründen aus.

In der Gesamtbewertung hat sich die Variante mit gewässerbegleitender Dammerhöhung im Stadtgebiet von Friedrichshafen hinsichtlich der Kriterien Umsetzbarkeit, Eingriff in den Naturhaushalt und Wirtschaftlichkeit als Vorzugsvariante herausgestellt. Die geplanten Maßnahmen erfolgen in Kombination mit einer ökologischen Begleitplanung sowie landschaftsgestalterischen Maßnahmen. Hierdurch erfolgt eine Aufwertung des Rotach-Umfeldes mit einer erhöhten Aufenthaltsqualität und der Minimierung der Eingriffe in den Bestand.

Mit kleineren Maßnahmen wie Renaturierungen, Schaffung von Überflutungsbereichen oder Umleitungen kann die Hochwassersicherheit im Stadtgebiet von Friedrichshafen nicht erreicht werden.

2. *Inwieweit reichen die geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen im Bereich der Brücken im Stadtgebiet Friedrichshafen aus, um den starken Rückstau bei einer möglichen Hochwassersituation HQ 100/HQ 100-Extrem, welcher schon jetzt bei kleineren Hochwassern auftritt, zu entschärfen?*

Im Stadtbereich sind einige Brückenbauwerke über die Rotach vorhanden, die bei der Hochwasserschutzplanung berücksichtigt werden müssen. Entsprechend dem Standard in Baden-Württemberg wird der Hochwasserschutz für Friedrichshafen auf ein HQ100/HQ100+Klima bemessen. Die meisten dieser Brücken tauchen zwar bei dem angesetzten Bemessungswasserstand (HQ100+Klima) in die Rotach ein und führen dadurch zu einem jedoch geringen Rückstau des Wassers. Ein Hochwasser HQ100 kann dabei abfließen. Durch ein entsprechendes Hochwassermanagement kann die Hochwassersicherheit sichergestellt werden. Bei einer der bestehenden Brücken kann die Hochwassersicherheit nicht gewährleistet werden, deshalb ist der Rückbau der Brücke vorgesehen.

3. *Welchen Einfluss hat die Einleitung von Oberflächengewässern aus umliegenden Wohn- und Gewerbegebieten (u. a. Messehallen und Flughafen) auf die Hochwasserbildung an der Rotach?*

Versiegelungen in Form von Wohn- bzw. Gewerbegebiete können zwar zu einer Erhöhung des Niederschlagswasserabflusses führen, haben aber bezogen auf das Gesamteinzugsgebiet keinen Einfluss auf die Bemessung des Hochwasserschutzes.

4. *Inwieweit ist der hochwassersichere Ausbau der Rotach nur Aufgabe der Stadt Friedrichshafen oder können/müssen sich alle Anrainer-Gemeinden daran beteiligen?*

Bei der Rotach handelt es sich um ein Gewässer II. Ordnung, für dessen hochwassersicheren Ausbau grundsätzlich die jeweilige Kommune, hier also die Stadt Friedrichshafen, zuständig ist. Eine Beteiligung von Anrainer-Gemeinden wäre im Falle einer gemeinschaftlichen Rückhaltelösung denkbar. Da sich diese Variante aber nicht als Vorzugsvariante herausgestellt hat, ist die Umsetzung der geplanten Variante Aufgabe der Stadt Friedrichshafen.

5. *In welchem Umfang können auch andere Parteien (Privatpersonen, Gewerbe etc.) an den Kosten zur Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahmen beteiligt werden, welche von dem hochwassersicheren Ausbau profitieren, aber nicht selbst für einen Hochwasserschutz ihrer Bauwerke sorgen müssen?*

Die Bestimmung des § 62 WG BW enthält eine Ermächtigung für die Gemeinden zum Erlass einer Satzung, wonach die Eigentümer und Besitzer von Grundstücken, die von der Errichtung und dem Ausbau eines Hochwasserschutzdammes Vorteile haben, zu Beiträgen zur Deckung des Ausbaufwandes herangezogen werden können.

6. *Inwieweit ist der Zugewinn von Bauland, welches durch die Umsetzung der geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen in Friedrichshafen nun nicht mehr im Überschwemmungsbereich liegt, zulässig?*

Die Hochwasserschutzplanung der Stadt Friedrichshafen zielt darauf ab, die gefährdete Bestandsbebauung sowohl im Wohn- als auch im Gewerbe- und Industriebereich mit einem erheblichen Schadenspotenzial zu schützen. Sie dient nicht dem Zugewinn von Bauland.

7. *Inwieweit kann es eine gemeindeübergreifende Kooperation von allen an der Rotach gelegenen Orten geben, damit entlang der Rotach ein zusammenhängender Fuß- und Radweg gebildet werden kann?*

Überlegungen zu einem zusammenhängenden Fuß- und Radweg entlang der Rotach auf der Grundlage einer gemeindeübergreifenden Kooperation sind eigenständige planerische Überlegungen, die zusätzlich zu den Planungen zum Hochwasserschutz durchgeführt werden müssten.

*8. Welche EU-geförderten Renaturierungskonzepte gibt es, um den nötigen Retentionsraum der Rotach zu schaffen?*

Der für den Hochwasserschutz der Stadt Friedrichshafen erforderliche Retentionsraum kann nicht in Form von Renaturierungsmaßnahmen erbracht werden (vgl. Ziffer 1).

Unabhängig davon sind Renaturierungsmaßnahmen sinnvoll und können vom Land nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft mit 85 % der anrechenbaren Aufwendungen gefördert werden.

Untersteller

Minister für Umwelt,  
Klima und Energiewirtschaft